

**I. Nachtragshaushaltssatzung
der Gemeinde Kuddewürde für das Haushaltsjahr 2016**

Aufgrund des § 80 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 02.06.2016 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschließlich der Nachträge	
			gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
1. im Verwaltungshaushalt				
die Einnahme	0,00 €	62.700,00 €	3.280.900,00 €	3.218.200,00 €
die Ausgabe	0,00 €	62.700,00 €	3.280.900,00 €	3.218.200,00 €
2. im Vermögenshaushalt				
die Einnahme	153.500,00 €	0,00 €	602.200,00 €	755.700,00 €
die Ausgabe	153.500,00 €	0,00 €	602.200,00 €	755.700,00 €

§ 2

Es werden neu festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	von bisher	0,00 €	auf	200.000,00 €
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	von bisher	7.000,00 €	auf	7.000,00 €
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	von bisher	0,00 €	auf	0,00 €
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen	von bisher	19,69 Stellen	auf	19,69 Stellen

§ 3

Die Hebesätze der Realsteuern werden nicht geändert.

Kuddewürde, den 02.06.2016

Gemeinde Kuddewürde


- Bürgermeister -